Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1840

5.12.1840 (No. 98)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1419717

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Sonnabend, № 98. den 5. December 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Publicationen und Ankündigungen.

Regierung.

1) In Gemäßheit §. 3. der Landesherrlichen Verordnung vom 28. Aug. 1826. über die Erhaltung der Familien-Namen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß dem Amtseinnehmer Inspector Bäsel zu Strohausen die Genehmigung ertheilt worden ist, statt des von ihm bisher geführten Familien-Namens: »Bäsel« den Namen Basel zu führen.

Oldenburg, den 27. Nov. 1840.

Mutzenbecher.

Bucholtz.

Hofmarschall-Amt.

2) Am Montage, den 7. Decbr. d. J., Mittags 12 Uhr, soll im Sitzungszimmer des Hofmarschallamts, das Anfahren von 350 Faden Brennholz für die Großherzogliche Hofhaltung, aus dem Barneführer Holze, Stühe, Hasbruch und Schnittihilgenloh, mindestfordernd ausverdungen werden.

Oldenburg, den 30. Nov. 1840.

Graf Mannich.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

3) Der Gastwirth Christian Oltmanns zu Edewecht hat folgende Grundstücke verkauft und zum Eigenthum abgetreten.

1) laut Privatcontract vom 27. Decbr. 1839., an Johann Anton Eilers zu Edewecht, zwei in einer Fläche belegene Gemeinheitsplacken von 2½ Jück, wovon, wie bescheinigt, 1½ Jück von Johann Bölts Ehefrau und 1 Jück von Friedrich Gerdes Stelle zu Edewecht angekauft und an des Johann Bischoff und von Aschwegen Gründen benachbart sind;

2) an Johann Christian Schrader zu Edewecht laut desselben Contracts, den, wie bescheinigt, von Johann Bölts Ehefrau acquirirten Gemeinheitsplacken von 1 Jück, an Schrader und Rohr Ländereien benachbart;

3) an den Kupferschläger Hinrich Martin Fischer zu Edewecht, laut Privatcontracts vom 24. Aug. 1840., nach beigebrachter Bescheinigung mit Genehmigung Großherzoglicher Cammer, folgende von seiner olim Renken Stelle zu Edewecht:

a) das an der Dorfstraße belegene an die Gründe des Hausmanns zu Jührden grenzende Haus mit dem Hausplatze und

b) den an der andern Seite der Straße zwischen des Tischler Behrens und Eilert Bünting Gärten belegenen Garten, mit dem darin befindlichen Nebengebäude.

Auf Ansuchen des Verkäufers und der Käufer wird solches hiemit bekannt gemacht und werden alle diejenigen, welche gegen diese benannten Verkäufe etwas einzuwenden oder an die verkauften Grundstücke Ansprüche machen, hiermit aufgefordert, sich damit in dem auf den 25. Januar 1841. angesetzten Termin bei Strafe des Ausschlusses hieselbst gehörig zu melden.

Zur Abgabe eines Präclusiv-Bescheides ist Termin auf den 30. Januar 1841. angesetzt worden.

Oldenburg, 1840. Novbr. 18.

Schloifer.

Ruhstrat.

4) In Convocationssachen wegen der von dem Köter Johann Corten zu Nadorst an seine Tochter Anna und deren Ehemann, den Köter Johann Janßen geschehenen Uebertragung seiner zu Nadorst belegenen Köterei cum pert. und Umländereien, imgleichen betreffend die Tilgung eines auf Peter Gerhard Bruns, Alerts Sohn zu Nadorst, des früheren

Landesbibliothek Oldenburg

Besitzers der übertragenen Güter, Nachlaß haftenden, unterm 29. Octbr. 1809. zu Gunsten des Hinrich Ernst Lüdemann zu Oldenburg inpetrirten Ingrossats von 204 ℛ, werden nachträglich Alle, welche im Angabetermine den 3. September dieses Jahres wider die Tilgung des gedachten Ingrossats nichts eingewandt haben, mit ihren Rechten an dasselbe präcludirt, und soll die Tilgung verfügt werden.

Oldenburg, den 27. November 1840.

Schloifer.

Ruhstrat.

5) Der Schneidermeister Johann Hinrich Ahlers zu Oldenburg an der Kurwieckstraße, beabsichtigt sein daselbst zwischen den Gründen des Bierbrauers Baars und dem Amtshause belegenes im Jahre 1833. vom Hauptmann Martin Ruyckhaver und dessen Ehefrau geb. Bunjes hieselbst gekauftes halbes bürgerliches Wohnhaus, nebst dem dahinter belegenen Stalle und Platz mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Beschwerden am 4. Februar 1841. im Bietjeschen Gasthofe hieselbst öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Auf Antrag des gedachten Eigenthümers Johann Hinrich Ahlers wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche und Forderungen an die zu verkaufenden Immobilien haben, aufgefordert, sich in dem auf den 21. Januar 1841. angesetzten Angabetermine bei Strafe des Verlustes gehörig zu melden.

Präclusivdecret erfolgt am 28. Janr. 1841.

Oldenburg, den 24. Novbr. 1840.

Schloifer.

Hobbie.

6) Die Erben der weil. Ehefrau des Gastwirths Johann Anton Focke zu Oldenbrock, Helene geborne Oncken daselbst, als:

I. die Kinder und Erben des weiland Hausmanns Gerd Eilert Oncken zu Großenmeer,

a. Eilert Oncken,
b. Johann Gerhard Oncken,
c. Lambert Heinrich Georg Oncken,
d. Reiner Diedrich Gerhard Oncken,
e Anna Gesine Gerhardine Oncken,

sämmtlich annoch minderjährig, und Namens derselben deren Mutter, die Wittwe des weiland Gerd Eilert Oncken zu Großenmeer qua Vormünderin ihrer Kinder.

II. Almuth Catharine Oncken, verehelicht mit dem Gastwirth Diedrich Beckhusen zu Oldenbrock, in Beistandschaft ihres gedachten Ehemannes.

III. weiland Anna Oncken, jetzt deren Erben,

a. die in erster Ehe mit Hinr. Fischbeck zu Schmalenfleth erzeugten Kinder:
 1) Anton Günter Fischbeck zum Alserwurp,
 2) Anna Catharine Fischbeck, verehelicht mit dem Gastwirth A. Ohmstede zur Hammelwarderkirche, in Beistandschaft ihres gedachten Ehemannes,
 3) Gesche Margerethe Fischbeck, verehelicht gewesen mit dem Hausmann Gerhard Schmidt zum Alserdeich, jetzt nach deren Absterben Letzterer als Vertreter seiner mit seiner gedachten weil. Ehefrau erzeugten annoch minderjährigen Kinder,
b. die in zweiter Ehe mit Hinrich Ludolph Spark erzeugten Tochter, Anna Margarethe Catharine Spark, Ehefrau des Schiffs-Capitains Johann Block zu Vegesack, und Namens derselben deren Gevollmächtigter, deren gedachter Vater Hinrich Ludolph Spark zu Schmalenfleth,

beabsichtigen den ihnen von ihrer gedachten Erblasserin angefallenen halben Antheil an der zu Oldenbrock-Mittelort belegenen, bisher mit dem Gastwirth Johann Anton Focke jetzt dessen Concursmasse gemeinschaftlich besessenen von Dierk Meinardus durch die Eheleute Focke gemeinschaftlich acquirirten pag. 157 der Landbeschreibung, pag. 139, 163 und 143 des Erdbuchs und pag. 91 und 137 des Contributionsanschlags catastrirten Köterei, nebst Ländereien und allen Pertinentien, am 20. Januar 1841. im Gerichtslocale des Stadt- und Landgerichts zugleich mit der der Fockeschen Concursmasse gehörigen Hälfte, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche Ansprüche an die zu verkaufenden Grundstücke haben oder überhaupt Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß der weiland Ehefrau des Gastwirths Johann Anton Focke, Helene geborne Oncken haben, hiedurch aufgefordert, sich damit in dem auf den 18. Janr. 1841. angesetzten Angabetermine bei Strafe des Verlustes zu melden.

Präclusivdecret erfolgt den 19. Janr. 1841.

Oldenburg, den 1. Decbr. 1840.

Schloifer.

Hobbie.

Neuenburger Landgericht.

7) In Convocationssachen des Köters Hinrich Gerhard Müller zum Rastederfüdende Creditoren, wegen der an den Mauermann Gerhard Brötje zum Rastederfüdende verkauften daselbst belegenen vormals Renken Köterei cum pert., werden alle diejenigen, welche sich mit ihren etwaigen Einwendungen, For-

Landesbibliothek Oldenburg

derungen und Ansprüchen in dem auf den 16. d. M. angesetzt gewesenen Angabetermine hieselbst nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt und solcher verlustig erklärt.

Neuenburg, 1840. Novbr. 20.

v. Römer.

Ahlhorn.

8) In Convocationssachen des Halbköters Hermann Caspers zu Tange, Kirchspiels Apen, Creditoren, wegen der an Brune Frerichs daselbst verkauften, allda belegenen Halbköterstelle, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 23. d. M. angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen hieselbst nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt.

Neuenburg, 1840. Novbr. 25.

v. Römer.

Ahlhorn.

Ovelgönner Landgericht.

9) Eilert Vogeler zu Burhave, hat das von seiner weiland Mutter, Talke Margarethe, geborne Ahrens, Wittwe des weyl. Johann Hinrich Oldenburg zu Burhave, ererbte olim Oldenburgsche Haus, welches früher in der Mitte des Dorfes Burhave und zwar zwischen Johann Koopmanns und Färber Bultmanns Häusern stand, späterhin hier weggenommen und auf den olim Oldenburg'schen, von dem Domaineninspector Bohlken angekauften Gründen, wieder aufgebauet worden, mit den Gartengründen und Wärfgründen, welche bisher die Heuerleute dieses Hauses geheuert haben und dem Hause beigelegt worden sind, wie mit den Kirchen- und Begräbnißstellen und überhaupt mit allen Pertinentien und Rechten, an Johanne Henrike Bargmann zu Burhave für 355 ℔ Gold verkauft und zum Eigenthume übertragen. Alle und Jede, welche Ansprüche und Forderungen aus irgend einem Grunde daran haben, oder welche glauben gegen den Verkauf irgend etwas einwenden zu können, werden hiermit und zwar bei Strafe der Präclusion und des ewigen Stillschweigens aufgefordert, sich in dem auf den 12. Januar k. J. beim hiesigen Gerichte angesetzten Angabetermine gehörig zu melden, einer Angabe der ingrossirten Forderung des Domaineninspectors Bohlken zu Bockhorn ad 480 ℔ Gold c. c. bedarf es jedoch nicht, sondern solche soll als angegeben angesehen werden.

Ein Präclusivdecret erfolgt am 19. Janr. k. J.

Ovelgönne, 1840. Novbr. 12.

Hoyer.

Gräper.

10) Die Pastorin Margarethe Catharine Alberti geborne Block, Ehefrau des Pastors Johann Heinrich Alberti beide in Barrel im Kirchspiele Stuhr, hat ihre zu Strohausen belegenen Besitzungen, bestehend aus:

a) einem geräumigen Wohnhause,
b) einem dabei befindlichen Nebenhause,
c) einem dabei belegenen Garten,
d) einer dabei befindlichen Kuhweide neben des Gristede Ziegelei belegen, und
e) zwei Kirchenstellen in der Rodenkircher Kirche,

mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, an den Kaufmann Johann Gerhard Janssen zu Strohausen unter der Hand verkauft und zum wahren Eigenthume übertragen. Alle und Jede, welche Ansprüche und Forderungen aus irgend einem Grunde daran haben, oder welche glauben, irgend etwas deshalb einwenden zu können, werden hiemit bei Strafe der Präclusion und des ewigen Stillschweigens, aufgefordert, sich deshalb in dem auf den 12. Janr. k. J. beim hiesigen Gerichte angesetzten Angabetermine gehörig zu melden.

Ein Präclusivdecret erfolgt am 19. Janr. k. J.

Ovelgönne, 1840. Nov. 12.

v. Witzleben.

Gräper.

11) In den wegen Verkaufs der Köterei des Jürgen Hinrich Böhnje oder Böning zu Neustadt erlassenen Proclamen, wovon in 93. sub 8. der Oldenburgischen Anzeigen eine Bekanntmachung erfolgt, ist ein Fehler im Abschreiben dahin vorgefallen, daß statt des obgedachten richtigen Namen Jürgen Hinrich Böhnje oder Böning, Johann Hinrich Böhnje geschrieben worden ist.

Ovelgönne, 1840. Novbr. 24.

Hoyer.

Gräper.

Cloppenburger Landgericht.

12) Aus der Masse des wider den weil. Handelsmann Hinrich Hackmann zu Löningen verhandelten Concurses kauften die Wittwe Bernhard Cordes zu Löningen und Rudolph Fette junior daselbst, erstere ein bei Löningen auf der Lage am Wege und dem Lande des letzteren belegenes Stück Gartenlandes von 1 Vierup Einsaat und ein Stück Ackerlandes von 1½ Vierup Einsaat in der sogenannten Lehmkuhl bei Löningen zwischen den Landstücken des Carl Meerdorf und Johann Hinrich Schrand belegen; letzterer dagegen ein Stück Ackerlandes von ½ Vierup Saat im sogenannten Ahrenfehn daselbst zwischen den Land-

Landesbibliothek Oldenburg

stücken des Anton Krull und der Wittwe Kramer, beließen indessen diese Grundstücke dem Eridar zur Benutzung.

Nachdem letzterer nun mit Hinterlassung mehrerer minderjährigen Kinder verstorbenen ist, über welche Rudolph Fette junior zu Löningen und Anton Hackmann daselbst, als Vormünder bestellt sind, haben die genannten Käufer der erwähnten Landstücke zum Protocoll vom 23. Mai dieses Jahrs der Acten solcher Vormundschaft erklärt, dieselben jenen Minderjährigen gegen Ausbezahlung der von ihnen dafür ausgelegten Kaufgelder nebst Zinsen belassen zu wollen. — Die Vormünder haben dieses Anerbieten acceptirt und darauf um obervormundschaftliche Erlaubniß zum öffentlichen Verkaufe selbiger Grundstücke nachgesucht, welches die Obervormundschaft veranlaßt hat, vermittelst Decretes vom 24. Juni dieses Jahrs zu erklären, daß es gegen die Ueberlassung der in Rede stehenden Grundstücke an die Pupillen auf den Fall, daß bei einem zu versuchenden öffentlichen Verkaufe ein den Belauf der Forderungen deren Eigenthümer übersteigender Kaufpreis erlangt werde, nichts zu erinnern finde. —

Diesemnächst haben nun die genannten Vormünder um die Bewilligung nachgesucht, in der Absicht, ob ein solcher Kaufpreis zu erlangen sey, den öffentlichen Verkauf der gedachten Grundstücke zu versuchen und zugleich auch noch auf solchem Verkauf eines ihren Pupillen mit Rudolph Fette junior gemeinschaftlich gehörigen Sandpfandes am Wege nach Lodbergen belegen und eines denselben zuständigen Kirchensitzes in der Löninger Kirche in der kleinen Abtheilung nach unten nordseits, welcher ebenfalls obervormundschaftlich bewilligt worden ist, angetragen. — Diesem Gesuche ist dann auch stattgegeben und zur Versteigerung Termin auf den 6. Febr. 1841., Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Auctionators Gutknecht zu Löningen angesetzt.

Es werden daher Alle und Jede, welche glauben, aus irgend einem Grunde Ansprüche an die gedachten Grundstücke zu haben oder berechtigt zu seyn, gegen deren Verkauf zu protestiren, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen Ansprüchen oder Protestationsrechten am 27. Januar 1841. bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, bei Strafe der Präclusion und des ewigen Stillschweigens. Der Präclusiv-Bescheid erfolgt den 29. Januar 1841.

Cloppenburg, 1840, Novbr. 21.

Rolfs.

Tiedeken.

Stadtmagistrat zu Oldenburg.

13) Preis des Rockens unter der Börse:
pro Monat Decbr. d. J. à Scheffel 52 gg Cour.

Oldenburg, den 3. Decbr. 1840.

Wöbcken.

Rosenbohm.

Amt Rastede.

14) Die Listen der 1820. gebornen Wehrpflichtigen sind zu deren Einsicht bei den Kirchspielsvögten bis zum 12. December d. J. niedergelegt. Die noch nicht eingetragenen Wehrpflichtigen haben sich hier sofort zu melden, widrigenfalls dieselben, ohne zu loosen und ohne Berücksichtigung etwaiger Reclamationen, zum Dienst gezogen werden.

Die Wehrpflichtigen werden ferner aufgefordert,

am 18. Decbr. d. J., Vormittags 11 Uhr,

zur Loosung hieselbst sich einzufinden.

Reclamationen sind in diesem Termine schriftlich oder mündlich anzubringen, indem solche nachher nicht angenommen werden.

Rastede, den 26. Novbr. 1840.

Lauw.

Thiele.

Amt Bockhorn.

15) Zur Loosung der im Jahre 1820. geborenen Wehrpflichtigen dieses Amtsdistricts ist in Gemäßheit des §. 12. und 18. des Recrutirungsgesetzes vom 19. Juli 1837. Termin

auf Montag den 28. Decbr. d. J.,
Morgens 10 Uhr,

in Meinahlers Wirthshause zu Bockhorn angesetzt worden, und werden dazu die Wehrpflichtigen hiedurch verabladet.

Die Listen der Wehrpflichtigen sind zufolge §. 17. des Recrutirungsgesetzes bis zum 18. Decbr. laufendes Jahres zur Einsicht der Betheiligten bei den Kirchspielsvögten zu Bockhorn und Zetel ausgelegt.

Jede etwa irrthümlich geschehene Weglassung eines Wehrpflichtigen aus jenen Listen ist sofort dem Amte anzuzeigen, widrigenfalls, nach geschehener Entdeckung einer solchen Verheimlichung, der Wehrpflichtige, ohne zur Loosung zugelassen, oder mit etwaigen Reclamationen gehört zu werden, im nächsten Einstellungstermine vorzugsweise in Dienst gestellt werden soll.

Die Reclamationen wegen Dienstbefreiung oder einstweiliger Zurücksetzung werden nur dann berücksichtigt, wenn sie im Loosungstermine entweder schriftlich eingereicht, oder zu Protocoll gegeben werden.

Landesbibliothek Oldenburg

Wehrpflichtige, welche zur Loosung stehen und ihren Diensteintritt um ein Jahr zu erfrühen wünschen, haben ihren Wunsch spätestens im Loosungstermine dem Amte zu erkennen zu geben.

Endlich haben die Reservisten der früheren Jahres-Classen die Bescheinigungen über die Fortdauer der Gründe ihrer Reservestellung vor dem Loosungstermine dem Amte zu überreichen.

Bockhorn, 1840. November 14.

v. Holsten.

Amt Brake.

16) In Folge Rescripts des Großherzoglichen Militair-Collegiums vom $\frac{27.\ v.}{9.\ d.}$ M. soll mit der Loosung der hierher gehörigen, im Jahre 1820. gebornen Wehrpflichtigen

am 22. Decbr. dieses Jahrs,
um 10 Uhr Vormittags,

im Heyeschen Gasthause zu Brake verfahren werden, — wozu die gedachten Wehrpflichtigen sich persönlich einzufinden haben.

Das Verzeichniß der Wehrpflichtigen des Kirchspiels Hammelwarden wird bei dem Kirchspielsvogt Menke zu Oberhammelwarden, so wie das Verzeichniß der Wehrpflichtigen des Kirchspiels Strückhausen bei dem Kirchspielsvogt Heye zu Strückhausen auf die Zeit vom 3. bis zum 13. k. M. zur Einsicht der Wehrpflichtigen und deren Angehörigen offen gelegt werden; sollte der eine oder andere hierher gehörige Wehrpflichtige sich darin nicht aufgeführt finden, so ist davon ohne Verzug, spätestens am 18. k. M., beim Amte Anzeige zu machen, widrigenfalls jeder in der Loosungs-Liste nicht aufgeführte hierher gehörige Wehrpflichtige ohne zur Loosung zugelassen und ohne mit etwaigen Reclamationen gehört zu werden, sofort in Dienst gestellt werden wird.

Diejenigen Wehrpflichtigen, welche jetzt zur Loosung stehen und ihren Dienst-Eintritt um ein Jahr zu erfrühen wünschen, haben dies im Loosungstermine vor der Loosung dem Amte zu erkennen zu geben.

Reclamationen wegen Dienstbefreiung oder einstweiliger Zurücksetzung können in Gemäßheit der §§. 20. und 21. des Recrutirungs-Gesetzes vom 19. Juli 1837. nur dann berücksichtigt werden, wenn sie im Loosungstermine beim Amte schriftlich eingereicht oder zu Protocoll gegeben werden.

Brake, den 27. Novbr. 1840.

Rasmus.

Strackerjan.

Amt Delmenhorst.

17) Die verordnete Loosung der im Jahre 1820. gebornen Wehrpflichtigen des hiesigen Amtsdistricts wird am

18. December d. J., Morgens 10 Uhr,

im Rathhause zu Delmenhorst vorgenommen werden.

Sämmtliche hiebei betheiligte Wehrpflichtige oder diejenigen, welche zu deren Vertretung verpflichtet, haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachtheile dabei persönlich einzufinden. Auszüge aus der Liste sind bei den betreffenden Kirchspielsvögten zur Einsicht für die Wehrpflichtigen und deren Angehörige niedergelegt.

Sollte ein betheiligter Wehrpflichtiger hier nicht eingetragen seyn: so ist dies von ihm oder dessen Angehörigen sofort und vor dem Loosungstermine dem Amte anzuzeigen, da, den bestehenden Gesetzen gemäß, jeder in der Loosungsliste nicht aufgeführte Wehrpflichtige, ohne zur Loosung zugelassen und ohne mit etwaigen Reclamationen gehört zu werden, in den Dienst gestellt werden wird.

Wehrpflichtige, welche aus den früheren Jahresclassen noch vorhanden und in den Listen ihres Jahrgangs noch nicht verzeichnet sind, haben sich beim Amte oder dem beikommenden Kirchspielsvogte zur Eintragung in die Listen, spätestens bis zur nächstjährigen Untersuchung und Aushebung, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile selbst anzumelden.

Etwaige Reclamationen können am 18. December d. J. gleich nach Statt gehabter Loosung schriftlich eingereicht oder zu Protocoll gegeben werden. Später anzubringende Reclamationen sollen, wenn nicht etwa die Gründe für dieselben erst nachher entstanden — was sofort bewiesen werden muß — nach gesetzlichen Bestimmungen überall nicht weiter zugelassen werden.

Wehrpflichtige, welche jetzt zur Loosung stehen, ihren Diensteintritt aber um 1 Jahr zu erfrühen wünschen, haben dies im Loosungstermine, jedoch vor der Loosung dem Amte anzuzeigen.

Zugleich werden die Reservisten aus den früheren Loosungsjahren aufgefordert, die erforderlichen schriftlichen, der Loosungsliste anzulegenden Bescheinigungen über die Fortdauer der Gründe zur Reservestellung vor oder im Loosungstermine dem Amte zu übergeben.

Delmenhorst, den 14. Novbr. 1840.

Meisner.

Hofmeister.

18) Es sollen am Montage den 14. d. M. December, Vormittags 10 Uhr, die zur Chausseirung des

Landesbibliothek Oldenburg

Weges von Delmenhorst nach Ochtum im Districte des Amts Delmenhorst nöthigen Erdarbeiten und das etwaige Anfahren von Erde öffentlich mindestfordernd ausverdungen, und damit an der Gränze des Stadtamts Delmenhorst der Anfang gemacht werden.

Delmenhorst, den 1. Decbr. 1840.

Meisner.
Hofmeister.

Amt Berne.

19) Die Lieferung der zu zwei neuen Sielthüren vor dem obersten der Stedinger Siele an der Hunte erforderlichen Materialien (Eichenholz, Tannenholz, Eisen, Theer) soll am 15. k. M., Morgens 10 Uhr, in der Amtsstube öffentlich den Mindestfordernden verdungen werden.

Der Bestick liegt daselbst vorher zur Einsicht offen.

Berne, den 30. Novbr. 1840.

Amann. Lehmann.

20) In Gemäßheit der §§. 12. u. 18. des Recrutirungs-Gesetzes vom 19. Juli 1837. und eines Rescripts des Großherzoglichen Militair-Collegiums vom 27. v. 9. d. M. wird zur Loosung der im Jahre 1820. gebornen Wehrpflichtigen Termin

auf den 22. k. M., Morgens 11 Uhr,
in Bullings Wirthshause hieselbst

angesetzt, und werden die Wehrpflichtigen aufgefordert, in diesem Termin sich einzufinden.

Die Listen der Wehrpflichtigen sind nach §. 17. des Recrutirungs-Gesetzes bis zum Loosungstermine bei den Kirchspielsvögten niedergelegt und haben die Wehrpflichtigen oder deren Angehörigen dieselben während der Zeit dort einzusehen.

Sollte ein Wehrpflichtiger durch Irrthum oder Versäumniß in diesen Listen nicht aufgeführt stehen, so hat derselbe sich sofort beim Amte zu melden, widrigenfalls er, so bald die Verheimlichung entdeckt wird, im nächsten Einstellungs-Termine zuerst und ohne zu loosen, und ohne Berücksichtigung etwaiger Reclamation, zum Dienste gezogen wird.

Reclamationen wegen Dienstbefreiung oder einstweiliger Zurücksetzung werden nach §§. 20 und 21. des Recrutirungs-Gesetzes nur dann berücksichtigt, wenn sie im Loosungs-Termine schriftlich eingereicht oder zu Protocoll gegeben werden.

Wehrpflichtige, welche zur Loosung stehen, und ihren Diensteintritt um ein Jahr zu erfrühen wünschen, haben ihren desfälligen Wunsch vor der Loosung im Loosungs-Termine dem Amte nach §. 7. zu erkennen zu geben.

Von den Reservisten sind die nach §. 10. des Recrutirungs-Gesetzes vom 1. Febr. 1831. über die Fortdauer des Reservegrundes beizubringenden Bescheinigungen im Losungstermine zu überreichen.

Berne, Novbr. 9. 1840.

Amann. Lehmann.

Amt Damme.

20) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Loosung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrs 1820. nicht wie in der Bekanntmachung vom 6. d. M. (№ 95. d. Anz.) bestimmt ist, am 16. December d. J., sondern erst am

Sonnabend, den 19. December d. J.,
Morgens 10 Uhr,

hieselbst stattfinden wird.

Damme, 1840. Novbr. 27.

Barnstedt.
Merling.

Amt Cloppenburg.

21) Aufruf an theilnehmende Menschenfreunde.

Am 29. April d. J., Nachmittags, brach in der Bauerschaft Bühren, Kirchspiels Emsteck, Amts Cloppenburg, Feuer aus, welches bei der damaligen anhaltenden Dürre, einem heftigen Ostwinde und der gedrängten Stellung der mit Stroh gedeckten Häuser so schnell um sich griff, daß an Rettung durchaus nicht zu denken war und nach Verlauf einiger Stunden sechs große landwirthschaftliche Gebäude, das Haus eines Eigners, vier Heuerwohnungen und neun Nebengebäude mit allem Eingute ein Raub der Flammen, zwei Nebengebäude dabei beschädiget, und die Eigenthümer in der kurzen Zeit ihres Obdaches, ihres Eingutes und aller Lebensbedürfnisse beraubt wurden.

Für die erste Abhülfe der Noth ist zwar von den Benachbarten mit wahrhaft aufopfernder Großmuth gesorget; allein dadurch, daß alles Eingut, das meiste Vieh verloren wurde, hauptsächlich aber dadurch, daß alle 22 abgebrannten Gebäude nur zu der unbedeutenden Summe von 2085 ℛ versichert waren, ist der Verlust zu groß, um durch die umwohnenden Nachbarn allein fühlbar gemildert werden zu können, indem jetzt die Baukosten und die Anschaffung des Eingutes die Unglücklichen schon zu Boden drücken und den vollen Ruin derselben gewiß herbeiführen werden, wenn nicht eine weitere Beihülfe durch die Theilnahme wohlhabender Menschenfreunde eintreten wird.

Das Amt hielt es bei so bewandten traurigen Umständen, und um so mehr, da unsere Umgegend vor

Landesbibliothek Oldenburg

allen durch eine mehr als mittelmäßige Erndte gesegnet wurde, für seine Pflicht, das Mitgefühl aller theilnehmenden Menschenfreunde so dringend als gehorsamst in Anspruch zu nehmen und zu bitten, doch zur Abwendung der traurigen Lage und des gänzlichen Ruins der Unglücklichen ein Scherflein beizutragen.

Es sind der Herr Pastor Moormann und der Herr Kirchspielsvogt Cornelius zu Emsteck, auch das Amt zur Entgegennehmung auch der geringsten Gaben gerne bereit, und werden für die gewissenhafteste Verwendung der Gaben Sorge tragen, und das Resultat davon bekannt zu machen nicht verfehlen.

Cloppenburg, den 20. Novbr. 1840.

Bartels. Bothe.

Amt Tettens.

22) Das von dem Landhäusling Hinrich Martens Frerichs zum Friedrich-Augustengroden dem Amte übergebene Privat-Testament seiner am 11. August d. J. verstorbenen Ehefrau, Maria Catharina, geb. Rischmeier soll

am 9. Decbr. d. J., Morgens 10 Uhr,

vor hiesigem Amte publicirt werden.

Tettens, 1840. Novbr. 26.

Hümme.

Morell.

Kirchen- und Schul-Sachen.

23) Wüsting. (Zu belegen.) Auf Neujahr 1841. ein Holler Kanzelcapital von 235 ℔ und ein Kirchencapital von 12 ℔. Herm. Hespe, Kirchjurat.

24) Ovelgönne. Der Kirchjurat Tegtmeyer hat sofort zu belegen: 170, 55, 20, 250 und 170 ℔ Gold.

1) Jever, 1840. Novbr. 24. Es werden alle diejenigen, welche zur Instandsetzung Herrschaftlicher Gebäude im Butjadingerlande Lieferungen oder Arbeiten geleistet haben, hiedurch aufgefordert, ihre desfallsigen Rechnungen nach Vorschrift der Verordnung vom 2. Novbr. 1815. bis zum 15. Decbr. d. J. bei dem Bauconducteur Röben einzureichen.

2) Am 15. Decbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen im Großherzogl. Reithause mehrere, sowohl Reit- als Kutschpferde — vielleicht auch einige junge Pferde — öffentlich meistbietend, mit geraumer Zahlungsfrist verkauft werden.

Unter Nachweisung des Unterzeichneten sind die zum Verkauf designirten Pferde im Marstalle jederzeit zu besehen.

Oldenburg, am 26. Nov. 1840.

In Auftrg:

Rumpff.

Zweite Publication.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

1) Otto Battermann zu Bardenfleth, hat seine von seinem weil. Vater Gerhard Battermann zu Nordermoor ererbte, daselbst in den Gründen des Hausmanns Johann Hinrich Bartels belegene Kötrei cum pertin., mit Einwilligung seiner Mutter, der Wittwe des weil. Köters Gerh. Battermann zu Nordermoor, Marie Catharine geb. Harms, als Nießbräucherin des Nachlasses ihres weiland Ehemannes, für die Summe von 325 ℔ Gold dem gedachten Hausmann Johann Hinrich Bartels zu Nordermoor verkauft. Ang. 14. Dec. Präcl.-Decr. 19. Dec. 1840.

2) Wegen der von der verstorbenen Wittwe des weiland Rathsherrn Johann Caspar Schütte zu Oldenburg, geb. Breithaupt, bereits im Jahre 1825. für die Summe von 525 ℔ Gold dem Hinrich Bröcker zum Bloherfelde verkauften, daselbst belegenen, aus Huntemann's Concurse angekauften und seitdem vom Käufer als sein Eigenthum bewohnten Brinksitzerei cum pertinentiis. Ang. 14. Decbr. Präcl.-Decr. 19. Decbr. 1840.

Neuenburger Landgericht.

3) Hinrich Gerhard Froeloch zu Kleintoffens, hat seine zu Sehestedt belegene Köterstelle, bestehend in einem Hause, einem Garten, einem Moor und einer Fläche Heideländereien, zusammen circa 10 Jück groß, mit allen Pertinentien und den zu dieser Köterstelle etwa gehörenden Kirchen- und Grabstellen, für die Summe von 600 ℔ Gold an Johann Gerhard Froeloch oder Frelach und Berend Anton Günther Froeloch oder Frelach zu Sehestedt verkauft. Ang 11. Decbr. Präcl.-Decr. 16. Decbr. 1840.

Ovelgönner Landgericht.

4) Der Kaufmann Johann Hinrich Harms zu Ovelgönne, hat seine ihm aus dem Nachlasse seines weiland Großvaters des Seilers Eilert Reiners zu Schweewarden, als Grunderben zugefallene, daselbst

Landesbibliothek Oldenburg

belegene Köterei mit allen Pertinentien und darauf haftenden Servituten, Lasten und Beschwerden, ohne Ausnahme, für die Summe von 1450 ℳ Gold an weyl. Jacob Harms Wittwe zu Blexerwisch, Welmerich geb. Hagelstedt, verkauft. Für alle diejenigen, welche an die verkaufte Köterei c. pert., so wie überhaupt an den Nachlaß des weiland Seilers Eilert Reiners zu Schweewarden Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, wird Termin zur Angabe auf den 15. Decbr. 1840. angesetzt. Präclusivdecret erfolgt am 22. Decbr. 1840.

5) Es haben verkauft:

I. der Kaufmann David Levy Lewenstein zu Burhave,

1) einen zwischen Burhave und Fedderwarden an den sog. Wischweg belegenen Hamm Landes von 3 Jücken 84 □Ruthen 392 □Fuß, welcher zu der olim Meinerschen Stelle gehört hat, an die Ehefrau des Joh. Christian Köhler zu Fedderwarderfeld, in assist. mariti,

2) a. das olim Meinersche, zu Burhave belegene Köterhaus, mit den dazu gehörigen, bisher dabei benutzten 15 □Ruthen großen Gartengründen, nebst der dabei befindlichen Graft,

b das neue Köterhaus, welches Verkäufer Lewenstein im Jahre 1839. hat bauen lassen, nebst den dabei befindlichen Gartengründen, welche aus einer alten Wührde bestehen, und nach dem Erdbuche 84 □Ruthen 100 □Fuß groß sind, und

c. einen Hamm Landes, welcher an dem Wege, der von Burhave nach Hoddersdeich führt, belegen, und nach den Catastern 1 Jück 134 □Ruthen 168 □Fuß groß ist,

an den Hausmann Theis Wilhelm Eden zu Harmhusen.

II. der Hausmann Theis Wilhelm Eden zu Harmhusen,

A. das oben unter 2) a. gedachte Haus mit 15 □Ruthen Gartengründen, und von den, bei dem oben ad 2) b. gedachten Hause befindlichen Wührdegründen 34 □Ruthen, dem Reinhard (nicht Reichard) Anton Thölen zu Burhave,

B. das oben sub 2) b. erwähnte Haus mit dem übrigen Theile der Wührdegründen von 50 □Ruthen 100 □Fuß, so wie den oben ad 2) c. gedachten Hamm Landes, dem Thierarzt Joh. Gerh. von Lienen zu Burhave.

(Hierzu 1 Beilage).

Angabe 15. December. Präclusiv-Decret 22. December 1840.

6) Convocation wegen Erb- oder sonstiger Ansprüche an die verstorbene Wittwe des weiland Ide Hermann Lammers zu Hollwarden, späterhin Wittwe des weiland Berend Christian Freie daselbst, Almuth Margar. geb. Focken, zu Sinsum, und deren Nachlaß, bestehend in einigen Baarschaften, Hausgeräth und einer, von deren erstem Ehemanne, Lammers, auf sie vererbten Köterei. Ang. 15. Dec. Präcl.-Decr. 22. Decbr. 1840.

7) Convocation wegen Ansprüche und Forderungen an die Nachlassenschaften der weyl. ersten Ehefrau des Hausmanns Wilhelm Busemann zu Esenshammergroden, Wilhelmine Marie geb. Wooge, früher Wittwe des weiland Carsten Luerssen daselbst, und deren jüngsten Sohn und Grunderben, weiland Hinrich Georg Luerssen, namentlich auch an diesen successiv nachgelassenen zu Esenshammergroden belegenen Immobilien, von circa 124 Jücken Landes, mit Gebäuden, Kirchen- und Begräbnißstellen und sonstigen Pertinentien, so wie wegen etwaiger Protestation gegen die Uebertragung der gedachten Immobilien von den Vormündern des genannten Hinr. Georg Luerssen, Reinhard Wooge zu Collmar und Carsten Luerssen zu Strückhausen, an den Hausmann Wilhelm Busemann zu Esenshammergroden, imgleichen gegen die Tilgung des auf dessen weiland ersten Ehefrau, früher Wittwe des weiland Carsten Luerssen daselbst, Wilhelmine Marie geb. Wooge, wegen allen dessen, was derselben als Vormünderin ihrer Kinder zur Last fallen kann, unterm 11. April 1818. impetrirten Ingrossats. Ang. 15. Decbr. Präcl.-Decr. 22. Decbr. 1840.

8) Der Kirchspielsvogt Hinrich Koch zu Eckwarden, hat von seinen Immobilien verkauft:

I. an Johann Albers und dessen Ehefrau, Margarethe Elisabeth geb. Baßhusen, zu Hofswürden,

a. die im Concurse des Joh. Meiners angekaufte Hofstelle mit Gebäuden, Gartengründen und 50 Jück 93 □Ruthen 352 Fuß Landes,

b. die im Concurse des Eilert Meiners angekaufte Köterei mit 55 Ruthen 52 Fuß Gartengründen, und

c) die im Concurse des Joh. Gerh. Oetlmers angekaufte Köterei mit 2 Jück 68 Ruthen 44 Fuß Landes incl. Gartengründe,

sammt den zu diesen Immobilien gehörigen Kirchen- und Grabstellen.

(Hierzu 1 Beilage).

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage

zu № 98. der Oldenburgischen Anzeigen vom 5 December 1840.

II. an den Hausmann Diedr. Christian Bargmann zu Eckwarderhammerich, die bei dem Eckwarderhammerich belegene olim Hartnacks Köterei mit Wohnhaus und 62 □Ruthen 20 Fuß nach dem Erdbuche betragenden Gartengründen, auch Kirchen- und Grabstellen.

Ang. 15. Decbr. Präcl.-Decr. 22. Decbr. 1840.

Cloppenburger Landgericht.

9) Verkauf der zu dem Nachlasse des weyland Auctionsverwalters Johann Anton Hakewessell zu Vechta gehörigen, zu Cloppenburg und Löningen belegenen und in № 89 sub 14) dieser Anz. näher bezeichneten Immobilien, und zwar die zu Cloppenburg am 21. December 1840. im Overmannschen Hause daselbst, und die zu Löningen am 22. December 1840. im Hause des Auctionators Gutknecht daselbst, Morgens 10 Uhr. Ang. 15. Decbr. Präcl.-Decr. 18. Decbr. 1840.

Jeversches Landgericht.

10) Verkauf der den in № 86. sub 6) dieser Anz. genannten Erben des weiland Hausmanns Ibe Gerhard Strömer zu Etzel gehörigen, ebendaselbst näher bezeichneten 33½ Grasen Landes, am 28. December 1840, Nachmittags 3 Uhr, in dem Wirthshause des Hermann Meyer zu Jever. Ang. 14. Decbr. Präcl.-Decr. 17. Decbr. 1840.

11) Die Ehefrau des Hausmanns Brörken Rudolph Christians, Edel Margarethe geb. Harms, früher Wittwe des Hausmanns Harm Siebelt Evers zu Utlande, hat ihre in № 90. sub 10) a. b. dieser Anz. näher bezeichneten Immobilien laut Amtscontracts vom 26. Juni 1839. ihrem gedachten Ehemanne, dem Hausmann Brörken Rudolh Christians verkauft. Dieser will nun solche am 4. Januar 1841., Nachmittags 3 Uhr, im Linz'schen Gasthofe zu Jever öffentlich verkaufen lassen. Ang. 14. Decbr. Präcl.-Decr. 17. Decbr. 1840.

12) Der Müller Dode Emken Müller zu Wüppels, Vormund des Emke Doden Müller jüngsten Sohnes, Müller Anton Bernhard Müller zu Hohenkirchen, und weyland Amme Becker Müller Sohn's Vormund, Hausmann Cornelius Peters Cornelßen, in der Herrlichkeit Kniphausen, wollen die dem weiland Dode Emken Müller zu Hohenkirchen früherhin zustehende, durch Kauf und resp. Erbrecht erworbene Mühle zu St. Joost, mit Wohnhause, Garten und 21 Grasen Landes, am 21. December 1840., Nachmittags 3 Uhr, im Linz'schen Gasthofe zu Jever öffentlich verkaufen lassen.

Ang. 14. Dec. Präcl.-Decr. 17. Decbr. 1840.

Privat-Bekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Varel. Am 14. und 15. d. M. werden im herrschaftlichen Forste bei Varel meistbietend verkauft:

starke Eichen in den Böcken-Höffte zu Bau-, Nutz- und Werkholz,

starke Ellern auf dem Stamme und gefälltes Eschenholz zu Werk- und Nutzholz in Lütje-Wische,

Fuhren- und Buchen-Blöcke im jungen Holze.

Kaufliebhaber versammeln sich am 1ten Verkaufstage, Morgens 10 Uhr, beim oldenburger Hecke des Jungenholzes und am 2ten Verkaufstage um dieselbe Zeit beim Pfeilerhecke daselbst.

2) Gristede und Rastede. Der Gutsbesitzer H. C. Ovie zu Gristede läßt am

16. Decbr. d. J. — nicht am 9. Decbr. wie früher bekannt gemacht worden — Mittags 12 Uhr anfangend,

auf seinem Gute Horn zu Gristede

200 Eichen und Buchen, worunter schweres Holz und Krummholz,

öffentlich meistbietend verkaufen.

F. Goose, Auctionator.

3) Oldenburg. Am 11. d. M., Mittags 12 Uhr, sollen beim Neuenhause hieselbst, 80 magere, auch einige fette Schweine meistbietend verkauft werden.

4) Oldenburg. Die, den Erben des weyl. Majors Kellner gehörigen, zur Wunderburg belege-

Landesbibliothek Oldenburg

nen Grundstücke, welche am 14. Decbr. d. J., Mittags 12 Uhr, im Locale des Großherzoglichen Stadt- und Landgerichts öffentlich meistbietend verkauft werden sollen, bestehen: 1) aus einem Wohnhause, enthaltend unten 3 große Wohnstuben, 2 Schlafkammern, Domestikenstube, Küche und Speisekammer, oben 3 Stuben, 1 Schlafkammer, und einer Dachkammer, 2) aus einem Stalle, worin 1 Stube mit Schlafkammer, Küche und Keller, und 3) aus einem circa 4 Scheffel Saat großen Garten, mit vielen schönen tragbaren Obstbäumen besetzt. Die Gebäude sind vor einigen Jahren neu und massiv erbaut und das Ganze als eine angenehme ländliche Wohnung sehr zu empfehlen. Liebhaber ladet ein

J. A.: F. Potthast.

Verheuerungen an den Meistbietenden.

1) Eckfleth. Hermann Maas hieselbst will am 9. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in Gräpers Hause hieselbst die sämmtlichen zu seiner Bau gehörigen Kleiländereien, mit Ausnahme der Hartbrede, und außerdem seine zu Neuenfelde belegenen 12 Jück Land, theils zum Weiden, theils zum Mähen, öffentlich verheuern lassen.

2) Schwey. Am 14. December d. J, Nachmittags 2 Uhr, läßt Hinr. Chr. Fuhrken Wwe. in Ennen Wwe. Wirthshause 26 bis 30 J. Klei- und Moorland zum wechselweisen Gebrauch auf 2 Jahre meistbietend unter der Hand verheuern.

Ausverdingung.

1) Westerstede. Der Unterzeichnete beabsichtigt, die zu einem im künftigen Sommer am hiesigen Orte zu erbauenden Wohnhause von 56 und 42 Fuß, nebst Stall von 36 und 34 Fuß, erforderlichen Arbeiten, so wie die Lieferung der dazu erforderlichen Materialien, mit Ausnahme der Ziegelsteine und Dachpfannen, am Donnerstage den 17. Decbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Busch'schen Gasthause hieselbst öffentlich mindestfordernd auszuverdingen.

Riß und Bestick liegen beim Herrn Zimmermeister Bohlken in Bareh und beim Unterzeichneten zur Einsicht offen. Luks, Auctionator.

Zu verkaufen.

1) Rastede. Der Gastwirth Koopmann zu Rastede beabsichtigt, seinen in diesem Jahre neu erbauten, zu Rastede, in der Nähe des Großherzoglichen Lustschlosses, an der sehr frequenten Chaussee belegenen Gasthof, worin 2 große Säle, 5 große Stuben, 7 Schlafkammern, 1 geräumige Küche, 2 wasserfreie Keller und 1 Laden, und wobei ein massiv gebaueter Stall, worin 50 Pferde aufgestellt werden können, mit dem dabei belegenen Garten von circa 14 Scheffelsaat, theils Gehölz von großen Eichen, die einen Werth von etwa 700 ℛ haben, am

23. Decbr. d. J., Nachmittags 1 Uhr,
in seinem gedachten Gasthofe,

unter der Hand verkaufen zu lassen. Zwei Drittel der Kaufsumme will Verkäufer, wenn der Käufer solches wünschen sollte, in dieser Besitzung auf erste Hypothek, gegen übliche Zinsen, stehen lassen.

Auf den Fall, daß sich keine Kaufliebhaber finden sollten, soll dieser Gasthof an demselben Tage, vom 1. Mai 1841. an, auf mehrere Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Dieser Gasthof ist gewiß einer von den frequentesten und nahrhaftesten im ganzen Lande. Kauf- und Heuerliebhaber werden dazu eingeladen. Die Bedingungen sind vorher sowohl bei dem Eigenthümer, als dem Unterzeichneten einzusehen.

Goose, Auctionator.

2) Oldenburg. Ein Paar Schaukelpferde zu Weihnachtsgeschenken passend, unter Nachweisung der Expedition.

3) Bremen. Folgende Kunst-Producte werden zu Weihnachts-Geschenken bestens empfohlen

Cabinet-Requsiten-Kästchen von Mahagoniholz mit allem Nöthigen gefüllt à 7 ½ bis 17 ½ ℛ.

Miniatur Farben-Kästchen von Mahagoniholz mit 24 gefüllten Glasfläschchen und Zubehör, à 5 ½ bis 7 ½ ℛ.

Kästchen mit feinen Oelfarben in Blasen, worin ein completer Satz von 16 Blasen à 3 ½ ℛ.

Kästchen mit Farben zur orientalischen Malerei, in Tuschform à 2 11/12 ℛ, pulv. in Glasfläschchen 4 ½ ℛ.

Kästchen mit Ingenieur-Muscheln, worin 12 div. feine Deckfarben à 1 ⅓ ℛ.

Kästchen mit Ackermanns Tusche, in 24 feinen Farben, 2 ½ ℛ.

Kästchen mit englischer Tusche, in 12, 18 und 24 Stück, von 8 ℊ bis 1 11/12 ℛ.

Kästchen mit unschädlichen Saftfarben zum Illuminiren von Bildern, für Kinder, 66 ℊ.

Porcellain-Reibeschaalen; Farbeteller, kl.

Landesbibliothek Oldenburg

Farben-Näpfe, Schachtel, Pinselstöcker und dergl. billigst.

Aechte Lyoner Malerpinsel in allen möglichen Sorten.

Extrafeine präp. Maler-Leinwand in div. Breiten, von 48 gg pr. Elle an.

Glanz-Präparate zum Anstreuen auf Pappsachen, namentlich alle Metallstreue, so wie sonstige Fabrikate, in

Geo. Wm. Büttners
Fabrik und Productenhandlung in Bremen.

4) Oldenburg. Mein Lager von Castor-, Filz- und Seidenhüten wurde ganz kürzlich wieder bestens completirt. Pehl, Schüttingstraße № 9.

5) Oldenburg. Aufs neue erhielt ich eine große Parthei Spielsachen, worunter vieles angenehm und nützlich Unterhaltendes sich befindet, und empfehle solche zur gefälligen Abnahme zu den billigsten Preisen. J. H. C. Meyer
am Markt.

6) Oldenburg. Gummischuhe, Patent-, Kork- und Pferdehaarsohlen bei J. H. C. Meyer
am Markt.

7) Oldenburg. Ich empfehle alle nur mögliche Sorten Lampen, als: große und kleine Astral-, Wand-, Wormser, Fränksche und Studierlampen, für deren Güte ich garantire; Torfkasten, Schaufelhälter mit messingenen und sehr feinen stählernen Zangen und Schaufeln, Theecomfoire, Theebretter, Brodkörbe, Spuckkästchen, so wie sonstige Lackirwaaren. Auch halte ich zum bevorstehenden Weihnachten eine große Auswahl Spielsachen bestens empfohlen.
C. G. Büsing, Klempner,
Haarenstraße.

8) Oldenburg. Ein außer dem Everstenthore an der Wienstraße belegener circa 1¾ Scheffel Saat großer Garten, worin sich Spargelbeete, verschiedene recht gute Obstbäume, Weinstöcke ꝛc. befinden; auch als Bauplatz besonders empfohlen werden kann.
Nähere Nachricht ertheilt Herr Waarenmäkler
Stoltze.

9) Seefeld. Mein Lager wurde kürzlich durch bedeutende Zusendungen von Tuchen, Drap de Zephyrs, Castorins, Coatings, verschiedenen Sorten Kappen, so wie von allen übrigen gangbaren Artikeln vollständig completirt und empfehle ich solches dem geehrten Publicum zu sehr billigen Preisen.

Verschiedene zum Theil der Mode entgangene Artikel, als: diverse Hosenzeuge, Cattune, baumw. Zeuge ꝛc. wünsche ich auszuverkaufen und gebe selbe, um deren Räumung möglichst schnell zu bewirken, zu und unter Einkaufspreisen. C. H. Geber.

Zu verheuern.

1) Oldenburg. Die Ober-Etage in meinem Hause habe ich auf Ostern k. J. zu vermiethen; auf Verlangen kann auch Stallraum für Pferde und Wagen beigegeben werden.
J. H. Köster Wittwe.

2) Oldenburg. Auf Neujahr eine Stube nebst Kammer mit Meubeln und Aufwartung.
Achternstraße № 45.

Zur Heuer gesucht.

1) Oldenburg. Zu Ostern k. J. wird eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche ꝛc, nebst Garten gesucht und gebeten, etwaige Offerten nebst Preis-Angabe in der Exped. dieser Anzeigen unter Adresse H. G. niederzulegen.

Literatur und Kunst.

1) Hildburghausen, August 1840. In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Weltgeschichtliches Lesebuch
für
die deutsche Schuljugend.
Von
Dr. Fr. Haupt,
erstem Lehrer am Schullehrer-Seminar in Zürich.

Preis, broschirt: 5/6 Rthlr. sächs. = 1 Gulden 30 Kreuzer rhein.

Gleichgültig durchwandert die Jugend die dürren Haiden der gewöhnlichen Geschichtsbücher, wo weder Schatten, noch Obdach, noch lebende Herberge die Wanderer stärkt. Oft sind sie ja nichts als Flurbücher, in denen die Staaten mit dem Maasstabe der Besteuerung nach Länge und Breite abgemessen und Völker wie Grundstücke nach jedem Kaufe, Tausche und Todesfalle neu ab- und zugeschrieben werden. Wer möchte die Jugend nicht gern einmal einen andern Weg ziehen lassen und wer sie nicht lieber auf blumigen Wiesen am Strome der Menschengeschichte hinführen, als auf dem staubigen und steinigen Heerwege in der dürren Haide? Haupt's welthistorisches Lesebuch soll einen solchen Pfad uns zeigen.

Es unterscheidet sich dasselbe vor den vorhandenen Geschichtsbüchern in folgenden vier Hauptpunkten: 1) ist es nicht in chronologischer, sondern in ele-

Landesbibliothek Oldenburg

mentarischer Stufenfolge abgefaßt; 2) ist die Sprache ebenfalls in elementarischer Fortschreitung und so gehalten, daß immer lebendige, farbenvolle Bilder vor der jugendlichen Seele vorüberziehen, nie kalte, dürftige Skelette; 3) führt es den Lernenden ein in die Gesetze und höhere Ordnung des Völker- und Staatslebens und wird so gewissermaßen ein Elementarcursus practischer Politik. Der Verfasser folgte dabei der Ueberzeugung, daß, wie die Grundlehren der Religion und Sittenlehre Gemeingut jedes jungen Christen sind, so auch die Grundwahrheiten des Gesellschafts- (Staats-) Lebens jedem Menschen schon in der Jugend geläufig und anschaulich gemacht werden müßten; 4) ist in diesem Buche eine wahrhaft christliche Lebensanschauung durchweg zur Grundlage der Auffassung und Darstellung gemacht worden. — Die Ausführung dürfen wir unbedenklich als der Aufgabe würdig bezeichnen. Die verwickelte Masse von Begebenheiten ist bei den einzelnen Darstellungen mit Kunst gesondert und je nach ihrer Bedeutung mehr oder minder beleuchtet worden. Der Wortrahm ist dem Zwecke, — ein Buch für die Jugend zu sein, — angemessen, und der Styl durchaus faßlich und klar; er ist edel, kräftig, und, wo es geschehen durfte, malerisch. — Haupt's weltgeschichtliches Lesebuch wird folglich die Wünsche jedes einsichtsvollen Pädagogen erfüllen und beitragen, dem Elementarunterrichte in der Geschichte eine neue Bahn zu brechen.

Das Bibliographische Institut.

Obiges Werk ist vorräthig in der Buchhandlung von H. T. Victors in Varel.

2) Oldenburg. Im Verlage der Schulzeschen Buchhandlung ist so eben erschienen:

Bemerkungen
über die Confession
der zwei und zwanzig Bremischen Pastoren.
geh. — 8 gr.

3) Oldenburg. In meinem Verlage hat so eben die Presse verlassen:

Gutenberg und Luther.
Predigt
am Reformationsfeste
und
zur Feier der Buchdrucks-Erfindung
gehalten von
Bernhard Trentepohl,
Pastor in Zwischenahn.
geheftet Cour. 6 gr.

Vorräthig bei den Herren Buchhändlern und Buchbindern. Gerhard Stalling.

4) Berlin. Im Verlage von Veit & Comp. ist erschienen und zu haben in der Schulzeschen Buchhandlung in Oldenburg:

System
des heutigen Römischen Rechts
von
F. C. von Savigny.
1r bis 3r Bd. 5 Thlr. 24 gr.

5) Sondershausen. Bei F. A. Eupel ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Oldenburg in der Schulzeschen) zu haben:

Koch- und Wirthschaftsbuch
für Haushaltungen jeder Art.
Von
Wilhelmine von Sydow, genannt Isidore Grönau.
Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.
Zwei Theile. 1840. 26 Bogen in 12. geh.
Preis 18 gGr.

Erster Theil.
Auch unter dem Titel:
Die Kochkunst in der Stadt wie auf dem Lande.
Ein Buch für Freunde kräftiger Hausmannskost, so wie für Feinschmecker.

Enthaltend in 31 Abtheilungen: 847 erprobte Vorschriften zur Bereitung der besten und nahrhaftesten Speisen, als: 46 Suppen, 13 hors d'oeuvres, 51 Gemüse, 36 Saucen, 6 Ragouts, 94 Fleisch- 51 Milch- Mehl- und Eierspeisen, 22 Klöße und Puddings, 44 Fische, 25 Pasteten, 27 Braten, 13 Salate, 27 Gelees, 55 Backwerke, 72 Confects, 43 Crêmes, Aspiks, Coulis, Comforts, Marinaden, 18 Gefrorenes, 34 eingemachte Früchte, 31 kalte und warme Getränke ꝛc. Nebst einer Einleitung, enthaltend: Die gründliche Anweisung allgemeiner Küchenregeln, vorbereitender Arbeiten und dazu nöthiger Handgriffe, Angabe von Maß und Gewichten, Erklärung vorkommender Fremdwörter und technischer Küchen-Ausdrücke, nebst einer Abhandlung, die Anordnung großer und kleiner Familienfeste und Gastmahle und endlich die einfachste und gründlichste Belehrung über das Tranchiren, betreffend.

Zweiter Theil.
Auch unter dem Titel:
Die Wirthschaftskunst.
Ein Wegweiser für alle Zweige des Haushalts.

Enthaltend: Das Trocknen, Aufbewahren und Einmachen aller Obst- und Gemüse-Arten, die Behandlung des Weines und Bieres, Essigbereitung, Seifensieden und Lichteziehen. Das Waschen aller Arten

Landesbibliothek Oldenburg

Zeuge, mit Hinweisung auf Waschmaschinen und Dampfwäscherei ꝛc. Ausmachen aller Gattungen von Flecken, Putzen der Möbels und Metalle; Behandlung des Flachses, des Garnes und der Leinwand, Anfertigung von Betten und Matratzen, Einschlachten, Einsalzen und Räuchern des Fleisches an der Luft und im Schornstein, Fertigung aller Arten von Würsten; die Milchwirthschaft, Fütterung und Behandlung des Rindviehes; Sommer- und Wintermast desselben, Aufziehen der Kälber, Wartung der Ziegen, Zucht der Schweine, Schweins- und Schafmast; Nutzung, Erziehung und Mästung des Federviehes; mehr denn 100 technische Recepte zur Bereitung nützlicher und angenehmer Hausartikel; Fertigung aller Sorten von Liqueuren und Essenzen ohne Destillir-Apparat. Bereitung aller Arten von Chocolade u. s. w.

Ferner: Erprobte Farberecepte und eine Anleitung zum Blumenmachen, Siegellackfabrication, Bereitung von wohlriechenden Seifen, Pomaden und andern Schönheitsmitteln, verschiedene der Gesundheit dienende Hausmittel und die Lebensverlängerung befördernde Vorschriften, so wie auch Rettungs- und Wiederbelebungs-Versuche bei Vergiftungen und sonstigen Unglücksfällen ꝛc.

Wenn schon der Umstand, daß in so kurzer Zeit zwei starke Auflagen des Werkes vergriffen wurden, den sprechendsten Beweis für dessen ausgezeichneten Werth giebt; so haben wir doch die angenehme Ueberzeugung, daß gegenwärtige dritte Auflage an Reichhaltigkeit, Vollständigkeit und Gründlichkeit in bedeutend erhöhetem Grade allen Anforderungen entspricht; indem die Frau Verfasserin deren Vermehrung und Verbesserung sich mit besonderer Aufmerksamkeit und Fleiß angelegen sein ließ, was durch die vermehrte Bogenzahl schon erwiesen ist. — Es ist in den 847 Nummern des ersten und 417 des zweiten Theils, das Werk mit einer Menge neuer Vorschriften vermehrt worden, welche die Frau Verfasserin den neuesten und besten Quellen entlehnte, so wie sie nicht ermangelte, jede Veränderung der Mode und des Geschmacks, sowohl in Fertigung der beliebtesten Gerichte, als in allen übrigen Anordnungen dabei im Auge zu behalten und das vorliegende Werk auch in dieser dritten Auflage mit seinem früher anerkannten Vorzuge auszustatten; in selbigem nicht nur den vornehmsten und luxuriösesten Einrichtungen, sondern auch allen Haushaltungen des wohlhabenden Mittelstandes bis zu dem Maßstabe der auf die äußerste Sparsamkeit verwiesenen Häuslichkeit, Alles, was ihren Anforderungen entspricht, in größter Mannichfaltigkeit, Deutlichkeit und ihr eigenthümlichen Anmuth und Gewandtheit des Styles zu bieten; so daß wir, ohne Anmaßung, versichern können: »es gebe kein Werk dieser Art (besonders für so überaus billigen Preis). in welchem dem Publiko ein so reicher Schatz des Nützlichen und Unentbehrlichen geboten werde, als in dem genannten.« — Doch der Inhalt wird sich, wie in den beiden ersten Auflagen, auch in dieser dritten, selbst hinreichend empfehlen, so wie wir auch hoffen, in der äußeren Ausstattung nichts verabsäumt zu haben; in welcher Ueberzeugung wir es uns zur angenehmen Pflicht machen, Hausfrauen und Wirthschafterinnen jedes Ranges und Standes neuerdings auf ein Werk aufmerksam zu machen, dessen Brauchbarkeit und Unentbehrlichkeit ihnen gewiß in der Kürze vollkommen einleuchten wird.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Jever. Für mein Colonial-Waaren-Geschäft suche ich zu Ostern 1841. einen, mit den gehörigen Schulkenntnissen ausgerüsteten, gewandten, jungen Mann, als Lehrling. W. C. Helmerichs.

2) Oldenburg. Gegen Frühjahr wird ein Gehülfe und ein Lehrling für eine Manufactur- und Colonial-Waaren-Handlung gesucht. Schriftliche Anerbietungen nimmt Herr J. C. Schäfer entgegen.

3) Seefeld. Zwei gute Schneidergesellen können sofort bei mir in Arbeit treten.

C. H. Balster.

4) Oldenburg. Für eine Colonial-, Gewürz- und Farbewaaren-Handlung hieselbst wird ein junger Mensch, der mit gehörigen Schulkenntnissen versehen ist, als Lehrling gesucht.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Waaren-Mäkler Stoltze.

Gelder zu verleihen.

1) Oldenburg. Mehrere Kapitalien, jedoch nicht unter Summen von 5000 ℛ, sind gegen vollständige Sicherheit zu 3½ Procent Zinsen zu belegen. Nähere Auskunft ertheilt

Knochenhauer.

2) Eckfleth. Gegen genügende Sicherheit zu 4 Proc. sofort 24 ℛ Pupillengelder, bei dem Vormunde über Stövers Kinder Diederich Folte.

3) Alserwurp. A. G. Fischbeck, als Vormund über weyl. D. Fasting Kinder, hat sofort 180 ℛ Gold gegen sichere Hypothek zu billigen Zinsen zu belegen.

Landesbibliothek Oldenburg

4) Sannau. 30 ℔ Lemwerder Capellen-Capitalien sind sofort zu belegen.

N. Bunje, Jurat.

5) Oldenburg. Für die Curatoren des abwesenden Ernst Hinr. Christian Schröder aus Wardenburg habe ich sofort 100 bis 150 ℔ zinsbar zu belegen. Potthast.

Nachzuweisende Sachen.

1) Manfie. Ich habe vor 3 Wochen im Westerstede Markt, zwischen Westerstede und Fikensold, einen masernen Pfeifenkopf mit Silberbeschlag gefunden, den der Eigenthümer bei mir wieder erhalten kann. Eilert Renken.

Vermischte Nachrichten.

1) Oldenburg. Am Sonntag, den 6. Dec. d. J., Nachmittags 3½ Uhr, Versammlung des Vorstandes und Ausschusses des Mäßigkeitsvereines auf dem Rathhause.

2) Oldenburg. Kunst-Anzeige.

Einem hochgeehrten und kunstliebenden Publicum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich Freitag, den 4., Sonnabend, den 5. und Sonntag, den 6. dieses, mein optisch mechanisches

Georama,

und interessante hier noch nie gesehene

Hydraulische Experimente

im v. Bloh'schen Saale vor dem Heil. Geistthore zu zeigen die Ehre habe.

Für Bequemlichkeit der Plätze und Heizung des Locals ist bestens gesorgt. Das Nähere besagen die Programme. F. Mayerhofer,

Mechanicus aus Wien.

3) Osternburg. Da ich durch einen schweren Fall seit fast 18 Wochen behindert bin, meine bisher geführten Handlungsgeschäfte selbst wahrzunehmen und daher diese durch meinen Sohn besorgen zu lassen mich veranlaßt sehe, so ersuche ich ein hochgeehrtes Publicum, mich auch ferner mit Aufträgen beehren zu wollen. Die Frau Wittwe Pape an der Langenstraße, der Baumgartenstraße gegenüber, nimmt für mich Bestellungen an.

J. P. Pape.

4) Bornhorst. Ich warne einen jeden, wenn eine Eisbahn kommen sollte, den Weg durch meine Befriedigung um meine Weide zu nehmen, die zwischen dem Ohmsteder Moorwege und dem Kirchpfade liegt. Ich werde während der Bahnzeit genau darauf achten lassen und jeden Contravenienten zur gerichtlichen Verantwortung ziehen.

Hinrich Schmeiers.

5) Oldenburg. Den bei der Delmenhorster Prediger-Wittwen-Societät interessirten Herrn Predigern wird mit der Aufforderung ihren prænumerando zu entrichtenden Beitrag für das Jahr 1841. gegen den 20. Decbr. einzusenden, hierdurch bekannt gemacht, daß dieser Beitrag gleich wie im vorigen Jahre auf das gesetzliche minimum festgesetzt ist, mithin für die ordentlichen Interessenten, in Gemäßheit §. 16. der Statuten, ¼ und für die außerordentlichen Interessenten, nach §§. 12. und 16, ¾ des tabellarischen Beitrags beträgt.

Zugleich wird den Debitoren der ausstehenden Capitalien des Fundus in Erinnerung gebracht, daß die Zinsen am 20. Decbr. fällig werden.

Consist.-Revisor Lipsius.

6) Oldenburg. Die nächste Versammlung des hiesigen Missionsvereins wird nicht am 7., sondern am 14. Decbr., und zwar Nachmitt. drei Uhr, im Seminargebäude hieselbst Statt finden.

7) Oldenburg, 1840. Decbr. 1. Die Beköstigung und Verpflegung der Saline-Arbeiter zu Wangerooge will ich, vom 1. Mai 1841. an, zu welcher Zeit der Contract mit dem jetzigen Annehmer abläuft, auf mehrere Jahre wieder ausgegeben; wer also geneigt ist, diese anzunehmen, wolle mir baldigst schriftlich oder mündlich seine Offerte zukommen lassen, wobei ich noch hinzufüge, daß die näheren Bedingungen bei dem Herrn H. W. Rudolphi in Jever bei dem Herrn C. W. Andrae in Esens, und bei mir einzusehen sind; der Annehmer hat übrigens freie Wohnung und Gartenland, ihm werden zur Benutzung Betten und Leinenzeug, Küchengeräthe und sonstige Möbeln überliefert, die er jedoch im empfangenen Zustande seiner Zeit wieder abzuliefern hat, auch kann er, falls es ihm paßt, mit auf der Saline arbeiten, und sich dadurch noch einen Nebenverdienst schaffen. Chr. Renken Sohn.

8) Oldenburg. Zum Privat-Unterricht für Knaben und Mädchen erbietet sich

G. Eckardt, Cand. d. Theologie.

Geburts-Anzeige.

1) Oldenburg, den 2. Dec. 1840. Heute wurden wir durch die glückliche Geburt eines gesunden Knaben erfreut, welches wir hierdurch Verwandten und Freunden zur ergebenen Anzeige bringen.

Carl Hinrichs und Frau.

Landesbibliothek Oldenburg

Todes-Anzeigen.

1) Oldenburg, Dec. 2. In den Mittagsstunden starb heute unser jüngstes liebes Söhnchen Otto in dem Alter von 3 Jahren, welches wir unseren Freunden und theilnehmenden Bekannten hierdurch anzeigen. W. Berndt und Frau.

2) Oldenburg. Am 2. d. M. mußten wir unser viertes Kind, Antoinette, ein gesundes beinahe siebenjähriges Mädchen, nachdem dasselbe nur einen Tag krank gewesen, durch den Tod verlieren. Unsere Freude über die glückliche Genesung dreier anderer Kinder nach einer schweren Krankheit ist uns durch diesen unerwarteten Todesfall leider genommen.
Schuhmachermeister Tollberg und Frau.

3) Esenshamm. Unser ältester Sohn Johann August Julius starb Novbr. 29., Morgens 3 Uhr, in einem Alter von beinahe 11 Jahren am Scharlachfriesel. Unser Schmerz um das liebe Kind ist groß. Was Gott thut, das ist wohlgethan. Verwandten und Freunden diese Trauerkunde.
Pastor Rumpf und Frau.

☞ Wer die Oldenburgischen Anzeigen und die Oldenburgische Zeitung, welche wöchentlich Zweimal, und die Oldenburgischen Blätter, welche wöchentlich Einmal erscheinen, nicht bereits voraus bezahlt hat und sie vom 1. Januar 1841. an zu halten wünscht, beliebe sich vor Ablauf des Monats December bei der Expedition zu melden, weil bei später eingehenden Bestellungen für die vollständige Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern nicht wohl eingestanden werden kann.

Der im Voraus zu bezahlende und portofrei einzusendende Abonnementspreis beträgt incl. der Couvert-Gebühren:

für die Anzeigen für das ganze Jahr	1	ℛ	24	gr.	Gold	oder	1	ℛ	37½	gr. Courant,
und per Quartal	—	:	24	:	:	:	—	:	27½	: :
für die Zeitung für das ganze Jahr	1	:	12	:	:	:	1	:	24	: :
und per Quartal	—	:	21	:	:	:	—	:	24	: :

für die Blätter wie bei der Zeitung.

Diejenigen, welche die Oldenburgische Zeitung und die Oldenburgischen Blätter mit den Oldenburgischen Anzeigen unter einem Couvert erhalten, bezahlen jedoch nur die bey den Anzeigen bestimmte Couvertgebühr von 24 gr. Gold oder 27½ gr. Courant.

Die Versendung dieser oben gedachten Blätter geschieht durch das ganze Herzogthum und die Herrschaft Jever, soweit die Großherzoglichen Posten gehen, portofrei, nicht aber nach jedem abgelegenen Dorfe, wohin Privatboten gehalten werden müssen.

Die Distribution in der Stadt Oldenburg geschieht auf die bisher übliche Weise und gegen die bis hiezu dafür erlegte Bestellungsgebühr. Abonnements- und Umträgergeld wird ebenfalls im Voraus an die Expedition bezahlt.

Von der Vorausbezahlung für die Anzeigen (nicht für die Zeitung und die Blätter) sind ausgenommen: das hiesige Haupt-Post-Amt, die Kirchspiels- und Bauervögte, so wie alle diejenigen Personen für welche die Bezahlung aus den resp. Sporteln- oder sonstigen öffentlichen Cassen erfolgt. Kirch-, Schul- und Armen-Juraten, Deich- und Siel-Juraten, sowie die Administratoren und Rechnungsführer von anderen ähnlichen Fonds und Privatcassen sind davon jedoch nicht befreiet.

Landesbibliothek Oldenburg

In Ansehung der Insertionen wird Folgendes bemerkt:

1) Alle zur Insertion für die Anzeigen eingesandt werdende Stücke sind deutlich und verständlich abzufassen, auch mit dem Namen und Wohnorte des Einsenders zu versehen. Anzüglichkeiten enthaltende oder in unanständigen Ausdrücken abgefaßte Aufsätze werden nicht aufgenommen.

2) Die Insertionsgebühren betragen für die 3 ersten gedruckten Zeilen, die Zeile zu 40 Buchstaben gerechnet, sie mögen voll seyn oder nicht, 6 gr. Gold, und für jede folgende Zeile 2 gr.; mithin für 1—3 Zeilen 6 gr., für 4 Zeilen 8 gr., für 5 Zeilen 10 gr. Gold usw. Für mehrmalige Insertion eines Stückes werden auch die Insertionsgebühren mehrfach bezahlt.

3) Frei von Insertionsgebühren sind in der Regel:

a. nur diejenigen Bekanntmachungen der Behörden, welche in öffentlichen Dienstangelegenheiten, wo die Zahlung nur aus einer herrschaftlichen Casse erfolgen könnte, erlassen werden; jedoch muß

α. ausnahmsweise für solche Bekanntmachungen, welche das pecuniäre Verwaltungs- oder Cassen-Interesse der Behörden betreffen (z. B. Verkäufe, Verheuerungen, Ausverdingungen usw.) die taxmäßige Insertionsgebühr entrichtet werden; und wenn

β. gratis Inserenda, ihrer Form oder ihres größeren Umfangs wegen, sich nicht füglich zur Aufnahme in die Anzeigen selbst eignen, sondern als besondere Anlage dazu gedruckt werden müssen, so sind dafür Satz-, Druck- und Papierkosten nach der Berechnung zu bezahlen.

b. In Privatangelegenheiten, wohin auch Angelegenheiten der Communen gehören, können die Bekanntmachungen der Behörden nur dann frei von Insertionsgebühr aufgenommen werden, wenn dem Zahlungspflichtigen das Armenrecht in gesetzlicher Ordnung bewilligt, oder, daß wegen Unvermögenheit eines Verurtheilten die Kosten dem Staate zur Last fallen, erkannt, und, daß dieses geschehen, von der Behörde unter dem Inserendo attestirt wird. Das bloße Creditrecht kann keine Befreiung begründen.

Da wegen Bezahlung der sub 3) a. α. erwachsenden Gebühren, unter Höchster Genehmigung, mit den beikommenden Oberbehörden ein geeignetes Abkommen getroffen ist, so bedarf es der Einsendung von Insertionskosten in den vorkommenden einzelnen, hieher gehörigen Fällen nicht; für alle übrigen Inserenda aber wird die Gebühr gleich bei der Einlieferung, auch von den Behörden, sofort bezahlt, wenn sie nicht mit der Redaction eine besondere Abrede deshalb genommen haben.

4) Bei den zu verfügenden Zahlungen, sowohl der Abonnementsgelder als der Insertionsgebühren, können N. ⅔ nur dem Golde gleich, Conventionsmünze aber nicht anders als zu Oldenburger Courant angenommen werden. Sächsische ⅓ sind hier am Orte nur zu 20 gr., ⅙ nur zu 10 gr. und 1/12 nur zu 5 gr. Cour. zu begeben. Bremer Geld wird, jedoch nur bei Insertionen, dem Golde gleich, sogenannte Deute, ¼ Stüber und 1 oder 2 Pfennigstücke aber überall nicht angenommen. Quittungen werden über bezahlte Insertionsgebühren nicht ertheilt.

5) Das Bureau der Redaction der Oldenburgischen Anzeigen, der Expedition derselben, der Zeitung und der Blätter ist werktäglich Morgens im Sommer von 8 bis 12 Uhr und im Winter von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2—7 Uhr geöffnet, und befindet sich bis weiter, wie bisher, in dem Ahlhornschen Hause № 4. am Panzenberge hies. wo die Inserenda für die am Mittwochen erscheinenden Anzeigen bis Montag Mittag 12 Uhr, und für die am Sonnabend erscheinenden bis Donnerstag Mittag 12 Uhr angenommen werden. Später eingehende Stücke werden, ohne Rücksicht auf die durch die unterbleibende Insertion etwa entstehen könnenden Nachtheile, für das nächstfolgende Blatt zurückgelegt.

Quathamer.

Oldenburg, 1810. Decbr. 1.

Vorstehende Bekanntmachung wird in allen ihren Bestimmungen hiermit genehmiget

Oldenburg, 1810. Decbr. 2.

Die Commission zur Wahrnehmung der Angelegenheiten der öffentlichen Bibliothek.

Runde. v. Beaulieu-Marconnay.

Landesbibliothek Oldenburg